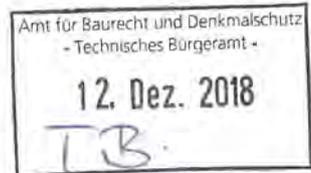


Bürger 1



~~X~~ Amt 61

Stadt Heidelberg

Technisches Bürgeramt  
Verwaltungsgebäude Prinz Carl  
Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Heidelberg, den 12.12.2018

Stadtplanungsamt					
1					1483
17. Dez. 2018					
01.01	01.02	01.10	01.20	01.30	01.40

### Stellungnahme und Widerspruch zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahnstadt-Bahnhofplatz Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf das Gespräch, das wir am 29.11.2018 mit Herrn Czolbe (Stadtplanungsamt) und Frau.....(Verkehrsmanagement) führten und präzisieren unsere dort vorgetragenen Anmerkungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahnstadt-Bahnhofplatz Süd wie folgt:

#### 1. Zufahrtsrampe zur Fahrradtiegarage, Gefälle, Breite

- Der Zugang zur Fahrradtiegarage liegt zu eng an dem Bereich der Wegebeziehung für Fußgänger von den ÖPNV-Haltestellen zur Bahnhofshalle. Konflikte zwischen RadfahrerInnen und FußgängerInnen sind vorprogrammiert. Zur Lösung schlagen wir vor, dass die Rampe in Richtung Westen, also in Richtung der geplanten Fahrradfurt über den Czernyring verschwenkt wird. Das hätte auch noch den Vorteil, dass die Steigung der Fahrradrampe weniger Gefälle hätte, weil sie länger wird.
- Der Ausfahrtsbereich sollte überdacht werden.
- Die Fahrradzufahrtsrampe hat 8 %. Die Breite beträgt ca. 3,50 Meter (Zweirichtungsweg). Wir halten sowohl diese Steigung als auch die Breite für problematisch, da sich beide Fahrrichtungen auf einer relativ engen und steilen Fläche begegnen.
- Die Rampe sollte mit einem Laufband versehen werden, damit das erhebliche Gefälle zwischen 8% und 10 % besser überwunden werden kann. Laufband: Sind bereits woanders realisiert worden, z.B. Bahnhof Rotterdam Central und Bahnhof Amsterdam Süd.

Generell: im Zusammenhang mit einzuhaltenden Abständen in der Garage den Hinweis: Planungsstandards für Fahrradgaragen sind sehr gut aus den Niederlanden übernehmbar (z.B. neue Großgaragen in Utrecht).

- Der Zugang zur Fahrradebene -2 macht eine 180 Grad Verschwenkung und führt in engem Abstand direkt an den Fahrradboxen, Fahrradständern vorbei. Zwischen der Wegebeziehung für die Fahrräder und den Boxen sollte mindestens 1,80 Meter Platz sein, damit keine Kollisionen entstehen.
- Aus der Fahrradtiefgarage, Ebene -1 und -2 gibt es nur einen Personenaufzuge auf die Ebene 0: Dieser Aufzug ist für einen Fahrradtransport zu klein. Er sollte eine Größe haben, damit mehrere Fahrräder darin transportiert werden können. Es muss davon ausgegangen werden, dass vor allem ältere Menschen oder auch mobilitätseingeschränkte Menschen oder RadfahrerInnen mit „Sonderfahrrädern“ und/oder Anhängern, die nicht die Fahrradrampe benutzen wollen oder können trotzdem einen akzeptablen Zugang zur Fahrradtiefgarage benötigen.

## **2. Fußwegebeziehung ÖPNV-Haltestellen zum Bahnhof unter den Arkaden / Widmung der Arkadenflächen**

- Unter den Arkaden ist offensichtlich Außenbewirtschaftung geplant, die sich im Bereich der Fußwegebeziehung befindet. Es sollte vertraglich gewährleistet sein, dass ein mindestens 5,00 Meter breiter Fußweg ohne Hindernisse vorhanden ist.
- Die Fläche unter den Arkaden soll als öffentliche Fläche, die sich im Besitz der Stadt Heidelberg befindet, ausgewiesen werden. Diese überdachte Gehweg- und Aufenthaltsfläche ist ein integraler Bestandteil des gesamten öffentlichen Platzes und sollte weder im privaten Besitz sein noch unter privater Aufsicht stehen.

## **3. Querung des Czernyrings für FußgängerInnen**

- FußgängerInnen, die den Czernyring auf der Höhe der Haltestellen queren wollen, müssen 5 Fahrspuren und mindestens eine Fahrradspur queren. Konflikte mit dem Auto- und Radverkehr werden befürchtet.
- Günstig und notwendig ist eine Mittelinsel auf dem Czernyring und/oder eine tatsächlich lange Ampelfreischaltungsphase, damit der gesamte Czernyring bequem und sicher gequert werden kann.
- Ampelvorrangschaltung für FußgängerInnen, die mit den ankommenden Straßenbahnen getaktet werden, damit Fahrgäste zügig von der Haltestelle zum Bahnhof gelangen können.

## **4. Busbahnhof, Wartebereich**

- Der Wartebereich für Fernbusse sollte ausreichend große und überdachte Wartebereiche anbieten.
- Zusätzlich sollte ein geschlossener Warteraum, eine öffentliche, behindertengerechte Toilettenanlage sowie Versorgungsangebote (Bäcker, Cafe usw.) in fußläufiger Entfernung angeboten werden.
- Am Max-Plank-Ring sollte eine Nothaltestelle für den öffentlichen Busnahverkehr vorgesehen werden.

Freundliche Grüße,



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Gesundheitsamt  
34.03 Gesundheitsschutz

21. NOV 2018

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt Palais Graimberg  
Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

### Aktenzeichen

Bearbeiter/in Albert Karras  
Zimmer-Nr. 269  
Telefon +49 6221 522-1823  
Fax +49 6221 522-91823  
E-Mail Albert.Karras@Rhein-Neckar-Kreis.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Datum 15.11.2018

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnstadt – Bahnhofsplatz Süd

### Überarbeitete Planungsunterlagen vom 12.11.2018 Planungsbüro Piske

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns überlassenen Unterlagen (korrigierte Daten CD, mit Schreiben vom 12.11.2018) hat sich keine Änderung an unserer Stellungnahme vom 15.11.2018 ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Karras

61.00	Stadtplanungsamt 1339				
21. Nov. 2018					
61.0	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40
		X	PS		
Z					



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Gesundheitsamt  
34.03 Gesundheitsschutz

16. NOV 2018

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

61.00 Stadtplanungsamt

1324

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt Palais Gramberg  
Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg

19. Nov. 2018

61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

### Aktenzeichen

Bearbeiter/in Albert Karras  
Zimmer-Nr. 269  
Telefon +49 6221 522-1823  
Fax +49 6221 522-91823  
E-Mail Albert.Karras@Rhein-Neckar-Kreis.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Datum 15.11.2018

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnstadt – Bahnhofplatz Süd

### Planungsunterlagen vom 09.11.2018 Planungsbüro Piske

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns überlassenen Unterlagen (CD mit Schreiben vom 09.11.2018) bestehen gegen das o.a. Bebauungsplanverfahren aus unserer Sicht grundsätzlich keine Bedenken, wenn die in der Begründung im Umweltbericht

### 4.2 Schutzgut Boden

- Altlasten
- Kampfmittel

### 6.7 Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Verkehrslärm
- Gewerbelärm
- Elektromagnetische Felder
- Erschütterungen

### Begründung der Festsetzungen und sonstigen Planinhalte des Bebauungsplans

6.1.11 Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

- 7.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich von Schallimmissionen
  - Gewerbelärm
  - Verkehrslärm

berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Karras

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg  
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0  
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477

Internet [www.rhein-neckar-kreis.de](http://www.rhein-neckar-kreis.de)  
E-Mail [post@rhein-neckar-kreis.de](mailto:post@rhein-neckar-kreis.de)  
De-Mail [post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de](mailto:post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de)

Bankverbindung BIC «BIC»  
IBAN «IBAN»  
ÖPNV-Haltestellen «H1» «H2» «H3»

**61 - Sekr. Amtsleitung**

61.2.

**Von:** Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>  
**Gesendet:** Freitag, 16. November 2018 08:59  
**An:** 61 - Sekr. Amtsleitung  
**Betreff:** Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 126018, Stadt Heidelberg  
Entwurf Bebauungsplan Bahnstadt - Bahnhofplatz Süd  
baerbel.vidal@amprion.net

**Signiert von:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.04.2018 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.

Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit.

Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Bitte beachten Sie unsere Information zum Datenschutz:  
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH  
Betrieb / Projektierung  
Leitungen Bestandssicherung  
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  
Telefon +49 231 5849-15711  
mailto: baerbel.vidal@amprion.net  
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund -  
Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Liste ✓

61. 2 /

**61 - Sekr. Amtsleitung**

**Von:** Hahn, Victoria (VB-BW Amt MAHD)  
<Victoria.Hahn@vbv.bwl.de>  
**Gesendet:** Freitag, 16. November 2018 13:05  
**An:** 61 - Sekr. Amtsleitung  
**Betreff:** Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit  
örtlichen Bauvorschriften "Bahnstadt - Bahnhofplatz Süd" d  
Stadt Heidelberg

1.  
1  
A.  
1  
2.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das Schreiben des Planungsbüros Piske vom 09.11.2018 teilen wir Ihnen mit, dass von Seiten des Landes Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) keine Bedenken gegen den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Bahnstadt - Bahnhofplatz Süd" der Stadt Heidelberg bestehen.

Da durch das Verfahren keine landeseigenen Grundstücke betroffen sind, bedarf es keiner weiteren Beteiligung unserer Dienststelle am Verfahren.

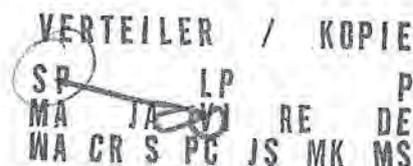
Mit freundlichen Grüßen  
Victoria Hahn

Abteilung 2: Liegenschaften  
Vermögen und Bau Baden-Württemberg  
Amt Mannheim und Heidelberg

Telefon: 0621 / 292-3349  
Telefax: 0621 / 292-2070  
E-Mail: [victoria.hahn@vbv.bwl.de](mailto:victoria.hahn@vbv.bwl.de)

Dienstszitz Mannheim  
L4, 4-6  
68161 Mannheim

[www.vba-mannheim-und-heidelberg.de](http://www.vba-mannheim-und-heidelberg.de)



Eisenbahn-Bundesamt, Sühendstraße 44, 76135 Karlsruhe

Planungsbüro PISKE  
In der Mörschgewanne 34  
67065 Ludwigshafen

Bearbeitung: Petra Eisele  
Telefon: +49 (721) 1809-141  
Telefax: +49 (721) 1809-699  
e-Mail: EiseleP@eba.bund.de  
sb1-kar-stg@eba.bund.de  
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de  
Datum: 19.11.2018

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer

59142-591pt/016-2018#232

Betreff: Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften " Bahnstadt - Bahnhofplatz Süd" der Stadt Heidelberg  
Bezug: Ihr Schreiben vom 09.11.2018, vi  
Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 12.11.2018 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundes-eisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung berührt. Bei Beachtung der nachfolgenden Nebenbestimmungen bestehen keine Bedenken:

Ich weise darauf hin, dass Flächen einer Eisenbahn des Bundes nicht überplant werden dürfen. Um solche Flächen handelt es sich, wenn

Hausanschrift:  
Sühendstraße 44, 76135 Karlsruhe  
Tel.-Nr. +49 (721) 1809-0  
Fax-Nr. +49 (721) 1809-699  
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

- Grundstücke von einer Entscheidung gemäß § 18 AEG erfasst worden sind,
- die Grundstücke für Bahnbetriebszwecke tatsächlich in Dienst genommen worden sind.

Aus diesem Grund sind diese Flächen aufgrund des Fachplanungsprivilegs aus § 18 AEG i.V.m. § 38 BauGB der kommunalen Planungshoheit entzogen, solange sie nicht gemäß § 23 AEG von Bahnbetriebszwecken freigestellt worden sind.

Sollten die ehemaligen Bahnflächen noch nicht freigestellt sein, so ist dieses vorab zu beantragen. Aus Ihren Unterlagen geht nicht hervor, welche Flurstücks Nummern sich hinter der ehemaligen Bahnfläche verbergen.

**Auszug aus der Begründung:**

*Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 6617/2 (teilweise) und 6617/9. Nach unseren Unterlagen ist nur das Flurstück 6617/9 freigestellt.*

Weiterhin dürfen keine Bahnanlagen geändert werden. Aus den mitgelieferten Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob es zu irgendwelchen Änderungen kommt. Ergibt sich im Zusammenhang mit einem Bebauungsplan die Notwendigkeit der Änderung einer Betriebsanlage (z.B. die Versetzung eines Oberleitungsmastens) sind diese Änderungen nur im Rahmen eines Planrechtsverfahrens nach § 18 AEG zulässig. Wenn an den Bahnanlagen nichts geändert wird, bestehen keine Bedenken, die Flächen sind nachrichtlich darzustellen im B-Plan.

Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen (Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Südwest, Bahnhofstraße 5, 76137 Karlsruhe) prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicher Weise betroffen. Daher werden die gebotenen Beteiligungen empfohlen, sofern sie nicht bereits stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Eisele

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

- Stadtplanungsamt
- Per Mail -

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
5. April 2018

Unser Zeichen  
KBB

Amt/Dienststelle  
**Kommunale  
Behindertenbeauftragte**

Verwaltungsgebäude  
Bürgeramt Mitte

Bearbeitet von  
Christina Reiß

Zimmer  
022

Telefon  
06221 58-15590

Telefax  
06221 58-49160

E-Mail  
behindertenbeauftragte  
@heidelberg.de

Datum  
3. Mai 2018

### Stellungnahme der Kommunalen Behindertenbeauftragten als Trägerin öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Bahnstadt - Bahnhofplatz Süd"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Zunächst begrüße ich, dass in vielen Punkten die Belange von Menschen mit Behinderungen aufgegriffen werden.

Unter 1.2. werden die Planungsgrundsätze und -ziele benannt. Ich rege an, die barrierefreie Nutzungsmöglichkeit aller Maßnahmen ergänzend als Ziel aufzunehmen.

Leider wird in 3.1 nicht auf wesentliche Ziele des STEP im Hinblick auf Barrierefreiheit eingegangen:

- Gesamte bauliche Umwelt barrierefrei gestalten (STEP S. 14)
- Barrierefreie Verkehrsinfrastruktur (S. 27)
- Infrastruktur, die die Bedürfnisse auch von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt (S. 31)

In 4.2. wird darauf eingegangen, dass der Rad- und Fußverkehr getrennt werden sollen. Dies ist zu begrüßen, da insbesondere blinde und sehbehinderte Menschen bei gemischten Rad- und Fußwegen gefährdet sind. Es ist auf eine taktile Abgrenzung zwischen Fuß- und Radwegen zu achten.

Bei einer Mischung von Gewerbe und Wohnen darf § 35 Absatz 1 der Landesbauordnung nicht unterwandert werden, da sonst das (kommunal)politische Ziel, mehr barrierefreien Wohnraum zu schaffen, nicht umsetzbar ist. In diesem Zusammenhang sei nochmal auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zu barrierefreiem Bauen vom 10.04.2014 verwiesen.

Stadt Heidelberg  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

Bürgerservice:  
Telefon 06221 58-10580  
Telefax 06221 58-10900  
stadt@heidelberg.de

Konto: 24 007  
Sparkasse Heidelberg  
BLZ: 672 500 20

IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07  
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:  
Buslinie 33  
(Rathaus / Bergbahn)  
Buslinie 35  
(Alte Brücke)



In Heidelberg wird seit längerem nach einem Standort für eine "Toilette für alle" (rollstuhlgerechtes WC mit Pflege-Lifter und Liege für schwerstpflegebedürftige Menschen) gesucht. Voraussichtlich wird auch 2018 vom Sozialministerium Baden-Württemberg das Förderprogramm dazu aufgelegt. Ich bitte, einen Standort im Bereich des Hotels / der Gastronomie vorzusehen und einen Förderantrag vorzubereiten. Infos unter <http://toiletten-fuer-alle-bw.de>

Bei der Gestaltung von öffentlich zugänglichen Gebäuden bitte ich darum, diese kontrastreich vorzunehmen, um die Sicherheit allgemein, insbesondere aber die für Menschen mit Sehbehinderung, zu erhöhen. Dies ist i.d.R. nicht mit erhöhten Kosten verbunden. Zur Umsetzung verweise ich auf die Broschüre, die unter <https://www.dbsv.org/broschueren.html#barrierefreiheit> herunterladbar ist.

Besonders im Hotel sollte rauf kontrastreiche Gestaltung geachtet werden. Die Planung insbesondere der Zimmer für mobilitätseingeschränkte Menschen sollte frühzeitig mit der Fachstelle für barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen (Amt 63) abgestimmt werden.

Es ist auf ausreichend Behindertenparkplätze gemäß DiN zu achten. Dies gilt auch für die Parkhäuser. Bei der Vergabe der Parkhausbewirtschaftung ist dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit dem blauen Parkausweis auch im Parkhaus kostenfrei parken können.

Ich begrüße es, dass eine barrierefreie Anbindung des Hauptbahnhofs vorgesehen ist (5.4.). Eine Verbindung von Hauptbahnhof, Busbahnhof und anderen Haltestellen des ÖPNV zu zentralen Orten des Geländes mittels Blindenleitsystem sollte vorgesehen werden.

Fußgängerampeln sollten grundsätzlich mit akustischem Signal ausgestattet werden.

Bei Kreuzungen mit Fußgängerüberweg sollte, sofern genug Platz ist, ein geteiltes Bord mit den Höhen 0 und 6 cm vorgesehen werden, um sowohl für Blinde als auch mobilitätseingeschränkte Menschen einen sicheren Übergang zu ermöglichen.

Bei der Gestaltung der Außengelände sollte die Forderung des Handlungskonzepts Demographischer Wandel nach barrierefreien Grünanlagen als intergenerativem Bewegungsraum Berücksichtigung finden. Auch Spielplätze müssen so geplant werden, dass sie von Menschen mit Behinderung - ob Kinder oder Eltern / Begleitpersonen - genutzt werden können.

Insbesondere ist bei der Auswahl des Belags von Straßen, Wegen und Plätzen darauf zu achten, dass diese möglichst eben sind und nur geringe Zwischenräume aufweisen, bei Asphaltierung von Gehwegen und Plätzen ist ein möglichst feinkörniger Belag zu wählen. Dies ist für Menschen im Rollstuhl, aber insbesondere auch für Rollatorennutzende (dies ist die Mehrheit der mobilitätseingeschränkten Menschen) wichtig.

Für den Neubau von Gebäuden weise ich auf die aktuelle TERRAGON-Studie hin, die im Auftrag des Städte- und Gemeindebunds erstellt wurde und belegt, dass bei richtiger Planung im Neubau die Kosten für barrierefreies Bauen vernachlässigenswert sind: <http://www.terragon-gmbh.de/landingpages/kostenvergleich-barrierefreies-bauen>

Ich würde mich freuen, wenn meine Anregungen Berücksichtigung finden.  
Mit freundlichen Grüßen

Christina Reiß  
Kommunale Behindertenbeauftragte

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

- Stadtplanungsamt
- Per Mail -

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
9. November 2018

Unser Zeichen  
KBB

Amt / Dienststelle  
**Kommunale  
Behindertenbeauftragte**

Verwaltungsgebäude  
Bürgeramt Mitte

Bearbeitet von  
Christina Reiß

Zimmer  
022

Telefon  
06221 58-15590

Telefax  
06221 58-49160

E-Mail  
behindertenbeauftragte  
@heidelberg.de

Datum  
21. November 2018

### **Stellungnahme der Kommunalen Behindertenbeauftragten als Trägerin öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Bahnstadt - Bahnhofsplatz Süd"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Möglichkeit zur Stellungnahme.  
Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 3. Mai 2018.

Ich begrüße es außerordentlich, dass mein Vorschlag, am Bahnhofsplatz  
Süd eine öffentlich zugängliche "Toilette für alle" einzurichten, aufgegriffen  
wurde:

Unter einer »Toilette für alle« (link: <https://toiletten-fuer-alle-bw.de>) versteht  
man ein Rollstuhl-WC mit zusätzlicher Pflege(klapp)liege, Lifter und viel  
Bewegungsfläche.

Aktuell wurde vom Land Baden-Württemberg das Förderprogramm neu  
aufgelegt. Die Informationen zur Ausschreibung wurden bereits ans  
Stadtplanungsamt und den Investor weitergeleitet.

Die Einrichtung einer "Toilette für alle" wäre ein Beitrag zur Umsetzung  
des STEP-Ziels: "Infrastruktur, die die Bedürfnisse auch von Menschen mit  
Behinderungen berücksichtigt (S. 31)".

Der Investor plant nach mir vorliegenden Informationen den Bau der  
"Toilette für alle". Der Betrieb müsste jedoch seitens der Stadt Heidelberg  
sichergestellt werden. Ich bitte die betreffenden Ämter darum, eine  
praktikable Lösung zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Reiß

Stadt Heidelberg  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

Bürgerservice:  
Telefon 06221 58-10580  
Telefax 06221 58-10900  
stadt@heidelberg.de

Konto: 24 007  
Sparkasse Heidelberg  
BLZ: 672 500 20

IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07  
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:  
Buslinie 33  
(Rathaus / Bergbahn)  
Buslinie 35  
(Alte Brücke)



Kommunale Behindertenbeauftragte

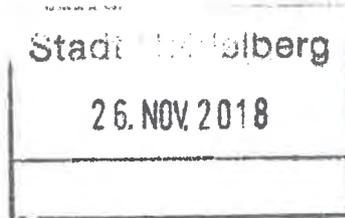


# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg



Karlsruhe 21.11.2018  
Name Matthias Minners  
Durchwahl 0721 926-3262

61.00	Aktenzeichen	45a2-2512-1-Heidelberg			
		(Bitte bei Antwort angeben)			
		1368			
		26. Nov. 2018			
61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40
		X			

## Bebauungsplan „Bahnstadt-Bahnhofsplatz Süd“

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
- Stellungnahme gemäß gemeinsamer VwV entsprechend GABl vom 14.02.1996  
Schreiben Planungsbüro Pliske vom 09.11.2018, Az.: vi

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist begründet, die Rechtsgrundlagen sind angegeben, damit der Antragsteller den Inhalt nachvollziehen kann.

### A. Allgemeine Angaben

Stadt Heidelberg

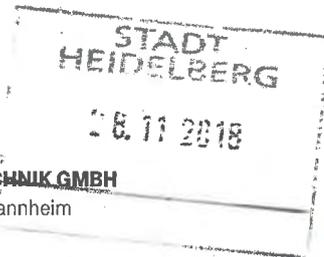
- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan „Bahnstadt-Bahnhofsplatz Süd“
- Satzung über einen Vorhaben und Erschließungsplan
- Sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 17.12.2018

**B. Stellungnahme**

- keine Bedenken oder Anregungen
- Fachliche Stellungnahme

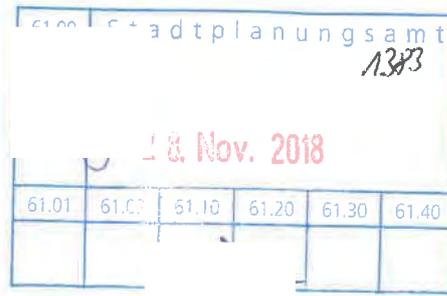
~~Matthias Minners~~



**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt, Palais Graimberg  
Kornmarkt 5

69117 Heidelberg



- REFERENZEN** Schreiben Planungsbüro Piske vom 09.11.2018  
**ANSPRECHPARTNER** PTI 21, PPB 6, Harald Kudras  
**TELEFONNUMMER** 0621 294-8127  
**DATUM** 23.11.2018  
**BETRIFFT** Stellungnahme zur Offenlage des Bebauungsplan „Bahnstadt – Bahnhofplatz Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 21, PPB6, Harald Kudras vom 08.05.2018 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Bogdan Polke

i. A.

Harald Kudras

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Dynamostraße 5, 68165 Mannheim

Postanschrift: Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Telefon: +49 621 294-0 | Telefax: +49 621 72490054 | E-Mail: info@telekom.de | internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262

Abwasserzweckverband Heidelberg Tiergartenstraße 55 69121 Heidelberg

Stadtplanungsamt Heidelberg  
Palais Graimberg  
Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg

61.00	Stadtplanungsamt				
	1380				
27. Nov. 2018					
61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40

Büro: Tiergartenstraße 55  
126  
Zimmer:  
Bereitet von: Jürgen Feurer  
Telefon: 0 62 21 / 417 443  
e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de  
Telefax: 0 62 21 / 41 18 68  
Unser Zeichen: 3/fe  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:

Heidelberg, den 26. November 2018

### **Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Bahnstadt – Bahnhofplatz Süd“ der Stadt Heidelberg**

hier:

1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB
2. Baubeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben aufgeführten Anliegen haben wir keine Einwände.

Wir wissen jedoch darauf hin, dass Generell an der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg, insbesondere die Grenzwerte nach § 5 Abs.2 einzuhalten sind.

Auf Grundstücken, auf denen Fette, ..... in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. sein. Die ist bei der Planung von Gastronomischen Betrieben, Mensen, Verkaufskiosken, ... zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Feurer  
Dipl.-Ing. (FH)  
Abteilungsleiter, Abwasserüberwachung

Telefon (0 62 21) 417-3  
e-mail zentrale@azv-heidelberg.de  
Internet www.azv-heidelberg.de  
Steuer-Nr. 32082/02452  
USt-IdNr. DE 812030019

**Bankverbindung**  
Sparkasse Heidelberg  
BIC / SWIFT-Code SOLADES1HDB  
IBAN DE 2767 2500 2000 0000 0299

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) - Internet: [www.rpf.bwl.de](http://www.rpf.bwl.de)  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Planungsbüro PISKE  
In der Mörschgewanne 34  
67065 Ludwigshafen

Freiburg i. Br., 27.11.18  
Durchwahl (0761) 208-3045  
Name: Valentina Marker  
Aktenzeichen: 2511 // 18-10386

## **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

### **A Allgemeine Angaben**

**Entwurf des Vorhabengezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Bahnstadt - Bahnhofplatz Süd", Stadt Heidelberg, (TK 25: 6518 Heidelberg-Nord)**  
**Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 09.11.2018, vi

Anhørungsfrist 17.12.2018

### **B Stellungnahme**

Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 07.05.2018 (Az. 2511//18-03413) sind von unserer Seite zum modifizierten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

Valentina Marker

## TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

### 1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

**Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.**

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de). Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.

### 2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).

### 3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

### 4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort TöB und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

### 5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

## 6 Anzeigepflicht für Bohrungen

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz> zur Verfügung.

## Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

### A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlusssdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlusssdaten/adb>
- Als interaktive Karte: [http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb\\_adb](http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb)
- Als WMS-Dienst: [http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE\\_NAME=lgrb\\_adb](http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb)

### B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Interaktive Karte: [http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb\\_geotope](http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope)
- Als WMS-Dienst: [http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE\\_NAME=lgrb\\_geotope](http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope)

### C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<http://maps.lgrb-bw.de>).

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) gerne zur Verfügung. Die aktuellste Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: [http://www.lgrb-bw.de/download\\_pool/rpf\\_lgrb\\_merkblatt\\_toeb\\_stellungnahmen.pdf](http://www.lgrb-bw.de/download_pool/rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf).

**Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!**



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:  
LNV-Arbeitskreis  
Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar  
Sprecher/in: Gerhard Kaiser  
Willy-Brandt-Platz 5  
69115 Heidelberg

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Kornmarkt 5, Palais Graimberg  
69117 Heidelberg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

Heidelberg, 28.11.2018

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bahnstadt - Bahnofsplatz Süd" (Entwurf, Stand 12.11.2018)

### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zum o.g. Verfahren und nehmen im Folgenden Stellung. Diese Stellungnahme ergeht im Namen und mit Genehmigung des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. (LNV) sowie für die Kreisgruppe Heidelberg im Namen und mit Genehmigung des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Landesverband Baden-Württemberg e.V. (BUND).

### Begründung Kap. 5.8 Belange des Artenschutzes

Wir regen eine Ergänzung wie folgt an:

Folgend der Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten Dr. Karl-Friedrich Raqué vom 11.5.2018 zum vorhergehenden Entwurfsstand sind an den zu errichtenden Gebäuden Nistmöglichkeiten für gebäudebrütende Vogelarten und Fledermäuse zu integrieren, deren angestammte Ruhe- und Fortpflanzungsstätten im Rahmen von Bausanierungen verloren gehen. Die Integration solcher Elemente ist mit dem Passivhaus-Baustandard bautechnisch vereinbar.

### Umweltbericht Kap. 4.4 Schutzgut Klima

Wir regen eine Ergänzung wie folgt an:

Damit sie (die wenigen Grün- und Freiflächen dieses Wirkraums) ihre bioklimatische Wirkung optimal entfalten können, sind daher sämtliche Grün- und Freiflächen im Wirkraum ökologisch hochwertig zu gestalten. Um das hohe bioklimatische Belastungspotenzial des Geltungsbereichs zu entschärfen, sind außerdem die Fassaden der zu errichtenden Gebäude, wo möglich, zu begrünen.

Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.  
Olgastraße 19  
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20  
Telefax 0711.24 89 55-30  
info@lnv-bw.de  
www.lnv-bw.de

Nahverkehrsanschluss  
Stadtbahnhaltestelle Olgaek  
3 Stationen ab Hauptbahnhof  
mit U5, U6, U7, U12 oder U15

Bankverbindung  
GLS Bank  
IBAN: DE82 4306 0967 7021 3263 00  
BIC: GENODEM1GLS

**Umweltbericht Kap. 7.6 Maßnahmen zum Klimaschutz**

**Textliche Festsetzungen Kap. 7 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Für die Vorschrift zur Dachflächengestaltung regen wir folgende Textfassung an:

Der im „Handlungsleitfadens zur extensiven Dachbegrünung in Heidelberg“ vorgesehene Anteil der Dachbegrünung von 66 % der Dachfläche kann zum Zweck der Errichtung von PV-Anlagen verringert werden. Für den in einem solchen Falle entfallenden Flächenanteil der Dachbegrünung sind Maßnahmen zum Ausgleich der „bioklimatischen Bilanz“ des betreffenden Gebäudes zu leisten, etwa in Form einer Fassadenbegrünung und/oder der Entsiegelung von Bodenfläche.

**Textliche Festsetzungen Kap. 7 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Wir regen die Übernahme der "Hinweise zum Artenschutz" (Teil C der Textlichen Festsetzungen) in das verbindliche Kapitel 7 der Textlichen Festsetzungen an:

Die Verwendung UV-armer, nach unten abstrahlender Leuchten für die Straßen- und Gebäudebeleuchtung wird vorgeschrieben. Dadurch kann eine erhebliche Beeinträchtigung nachtaktiver Insekten, jagender Fledermäuse bzw. nachtaktiver Vögel vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kaiser  
LNV-Arbeitskreis  
Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar,  
Vorsitzender BUND-Kreisgruppe Heidelberg

**61 - Sekr. Amtsleitung**

---

**Von:** Friede, Susanne (RPK) <Susanne.Friede@rpk.bwl.de>  
**Gesendet:** Freitag, 30. November 2018 13:32  
**An:** 61 - Sekr. Amtsleitung  
**Betreff:** VEP Bahnstadt - Bahnhofplatz Süd, Heidelberg,  
Behördenanhörung nach § 4 Abs. 2 BauGB

21-2511.3-9/208

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden keine Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß  
Susanne Friede

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz

Tel.: 0721/926-7513

(bei Abwesenheit: Vorzimmer Abteilungsleitung: 0721/926-7497)

E-Mail: susanne.friede@rpk.bwl.de

**GASCADE**

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Heidelberg  
 Stadtplanungsamt  
 Palais Graimberg  
 Kornmarkt 5  
 69117 Heidelberg

61.00	Stadtplanungsamt				
	1429				
05. Dez. 2018					
61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40



Diane Seidel

Tel. 0561 934-1071

GNL-Sei / 2018.09358

Kassel, 04.12.2018

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934-2369

leitungsauskunft@gascade.de

**Bebauungsplan "Bahnstadt - Bahnhofplatz Süd" der Stadt Heidelberg  
 - Ihr Zeichen Planungsbüro PISKE mit Schreiben vom 09.11.2018 -  
 Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.02329.18  
 Vorgangsnummer: 2018.09358**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH  
 Leitungsrechte und -dokumentation

Diane Seidel

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

**61 - Sekr. Amtsleitung**

61.2

**Von:** Bumiller, Daniel  
**Gesendet:** Montag, 10. Dezember 2018 11:08  
**An:** 61 - Sekr. Amtsleitung  
**Betreff:** Benachrichtigung zur Offenlegung des Entwurfs vom Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Bahnstadt - Bahnhofplatz Süd" der Stadt Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs vom Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Bahnstadt - Bahnhofplatz Süd" erhebt das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft keine Einwände oder Anmerkungen.

→ 61.1

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
Daniel Bumiller

Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft  
Großprojekte, Bahnstadt und Expo Real

**Stadt Heidelberg**  
Haus der Wirtschaftsförderung  
Heiliggeiststraße 12  
69117 Heidelberg

Telefon: 06221 58-30005  
Mobil: 0172 3685948  
E-Mail: [daniel.bumiller@heidelberg.de](mailto:daniel.bumiller@heidelberg.de)  
[www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)

**+++ Wenn Sie über aktuelle Themen und Ereignisse rund um Wirtschaft und Wissenschaft informiert werden möchten, abonnieren Sie jetzt den monatlichen Newsletter der Wirtschaftsförderung unter <http://www.heidelberg.de/nlwirtschaftsfoerderung> +++**

Unser Gebäude verfügt über keinen barrierefreien Zugang. Wenn sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, bitten wir um einen kurzen Hinweis.

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht  
und Energie



Heidelberg, den 11.12.18  
31.4 Persch  
☎ 45321

Amt 61,  
Herrn Rees

## Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnstadt – Bahnhofplatz Süd

Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie und damit der

- unteren Bodenschutzbehörde,
- unteren Naturschutzbehörde,
- unteren Wasserschutzbehörde,
- unteren Immissionsschutzbehörde,
- Gewerbeaufsicht,
- Stadtklimatologie
- und Abteilung Energie und Klimaschutz.

Von Seiten der genannten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in unserem Hause nehmen wir wie folgt Stellung:

### Bodenschutz

Seitens des Bodenschutzes sind die folgenden Anmerkungen zu treffen:

Im Bereich des B-Plangebiets sind fünf altlastenverdächtige Flächen im Bodenschutz- und Altlastenkataster aufgeführt. Für diese Flächen besteht ein Handlungsbedarf für eine orientierende Erkundung. **Erst nach der Vorlage der Erkundungsberichte kann seitens der unteren Bodenschutzbehörde zum B-Planverfahren eine Stellungnahme erfolgen.**

### Natur- und Artenschutz

Ergänzungen und Änderungen (rot markiert)  
Textliche Festsetzungen

**Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:**

Die Glasflächen der im Lageplan XXX gekennzeichneten Gebäudefassaden sind zur Vermeidung von Vogelschlag als Vogelschutzglas auszubilden.

### Energie

Die Belange des Klimaschutzes und der Energieeffizienz sind im vorliegenden B-Plan Entwurf hinsichtlich der baulichen Qualität (Passivhausstandard) und der Wärmeversorgung (Fernwärme) ausreichend gewürdigt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Lachenicht



17. DEZ. 2018

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Gutschstr. 6 • 76137 Karlsruhe

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Palais Graimberg  
Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg

Stadtplanungsamt 1506					
17. Dez. 2018					
61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region Südwest  
Gutschstraße 6  
76137 Karlsruhe  
www.deutschebahn.com

Barbara Schreiber  
Telefon 0721 938-3675  
Telefax 069 26091 3386  
barbara.ba.schreiber@  
deutschebahn.com  
Zeichen CS.R-SW-L(A) Sr  
AZ: TÖB -KAR-18-41237

12.12.18

Ihr Zeichen: Planungsbüro PISKE

Schreiben vom: 09.11.2018

### Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Bahnhofsstadt – Bahnhofplatz Süd“ der Stadt Heidelberg

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien als von der DB Netz AG und der DB Station & Service AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren:

Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht hinsichtlich der TöB-Belange keine Einwendungen, wenn folgende Hinweise und Anregungen beachtet werden:

Die beiliegende Stellungnahme der DB Station & Service AG vom 03.12.2018 bitten wir zu beachten.

Für Rückfragen hierzu bitten wir Sie mit Herrn Aesche, Tel.: 030/297655 oder 016097492033, DB Station & Service AG, Europaplatz 1, 10537 Berlin, Kontakt aufzunehmen.

Die Zuwegung zum Notfallmanagement muss jederzeit gewährleistet sein

Nach den uns vorliegenden Unterlagen befinden sich erdverlegte Bahnhofskabel der DB Netz AG und eine Kabeltrasse im Bebauungsgebiet.

Die Lage der Systeme kann dem beigefügten Planausschnitt (Anlage) entnommen werden.

Zur Klärung der fernmeldetechnischen Kabel der DB Netz AG ist eine örtliche Begehung durch einen Mitarbeiter der DB Kommunikationstechnik notwendig

Die Forderungen des Kabelmerkkblattes der DBAG sind einzuhalten.

Deutsche Bahn AG  
Sitz Berlin  
Registergericht  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorstand  
Dr. Richard Lutz  
Vorsitzender

Alexander Doll  
Berthold Huber  
Prof. Dr. Sabina Jeschke  
Ronald Pofalla  
Martin Seifer

**Unser Anspruch:**



Profitabler Qualitätsführer  
Top-Arbeitgeber  
Umwelt-Vorreiter



2/6

Bitte vereinbaren Sie schriftlich (mindestens 7 Arbeitstage vorher und unter Angabe unserer Bearbeitungs-Nr. Ka 1511-18) einen Termin (Datum, Uhrzeit, Treffpunkt) zur Kabeleinweisung mit:

DB Kommunikationstechnik GmbH

Dokumentationsservices

Lammstr. 19

76133 Karlsruhe

E-Mail: [DB.KT.Dokumentationsservice-Muenchen@deutschebahn.com](mailto:DB.KT.Dokumentationsservice-Muenchen@deutschebahn.com)

Die im Bebauungsplangebiet ausgewiesenen bebaubaren Grundstücke / öffentlichen Verkehrsflächen sind entlang der Grenze zu den Bahnanlagen mit einer dauerhaften Einfriedung ohne Öffnung bzw. einer Leitplanke abzugrenzen.

Durch die mit der Baumaßnahme verbundene Besiedlung wird für die Anwohner und deren Kinder eine Gefahrenquelle gegenüber dem Eisenbahnbetrieb geschaffen, für deren Abwehr nach den Grundsätzen des § 823 BGB derjenige, welcher diesen Zustand schafft, zuständig ist. Konkret bedeutet dies, dass der jeweilige Bauherr verkehrssicherungspflichtig ist.

Die Baulast zur Erstellung und der Unterhalt liegt beim jeweiligen Grundstückseigentümer.

Diese Maßnahme dient zum Schutz der Personen und Fahrzeuge vor den Gefahren des Eisenbahnbetriebes und vermeidet das Entstehen „wilder Bahnübergänge“.

In den Baugenehmigungen ist von den potentiellen Antragstellern die Einfriedigung als Auflage, gemäß Bebauungsplan zu fordern.

Rechtsgrundlage ist die Wahrung der Verkehrssicherungspflicht gemäß den Grundsätzen des § 823 BGB.

„Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Bepflanzungen sind daher nach Bahn-Richtlinie 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu planen und herzustellen“.

Die für die Planung erforderlichen Richtlinienmodule 882.0210 bis 882.0230 sowie 882.0332 bis 882.0333A01 können bei der folgenden Stelle bezogen werden:

DB Kommunikationstechnik GmbH

Medien- und Kommunikationsdienste

Logistikcenter (T.CVM 4)

Kriegsstraße 136

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721-938-5965

Fax: 0721-938-5509

[dzd-bestellservice@deutschebahn.com](mailto:dzd-bestellservice@deutschebahn.com)

Des weiteren verweisen wir darauf, dass nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN VDE 0115 Teil 3, 1997-12 und DIN EN 50122-1) zwischen Oberleitungsanlagen und Ästen von Bäumen oder Sträuchern ein Abstand von mindestens 2,50 m eingehalten werden muss.

Die Anpflanzungen im Grenzbereich entlang der Bahnanlagen sind so zu gestalten, dass ein Überhang nach § 910 BGB vermieden wird und die Vorgaben des Nachbarrechtes eingehalten sind. Die Pflanzung darf zu keinem Zeitpunkt die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes gefährden.



3/6

Es ist zu berücksichtigen, dass es im Nahbereich von Bahnanlagen zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb kommen kann. Hierzu gehören Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und Beeinflussungen durch elektromagnetische Felder.

Es können keine Ansprüche gegenüber der Deutschen Bahn AG für die Errichtung von Schutzmaßnahmen geltend gemacht werden. Ersatzansprüche gegen die Deutsche Bahn AG, welche aus Schäden aufgrund von Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb entstehen, sind ausgeschlossen.

Die benachbarten Streckengleise sind mit Oberleitung überspannt.

Bei den Arbeiten sind die Schutzabstände zu den spannungsführenden Teilen der Oberleitungsanlage nach DIN VDE 0105, DIN VDE 0115 und DIN VDE 0210 einzuhalten. Der Mindestabstand zu spannungsführenden Teilen von 3,00 m darf während der Bauausführung und auf Dauer nicht unterschritten werden.

Von Standflächen, die von Personen betreten werden dürfen, sind die Mindestabstände zu spannungsführenden Teilen der Oberleitungsanlage nach DIN EN 50121\*VDE 0115 und EN 50122-1 einzuhalten.

Anfallende Abwässer u. Oberflächenwässer dürfen nicht auf Bahngelände geleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.

Beleuchtungsanlagen von Parkplätzen, Wegen, Werbung und dergleichen, sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind in ihrer Farbgebung und Strahlrichtung so anzuordnen, dass jegliche Signalverwechslung und Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.

Es dürfen keine Flächen der Bahn überplant werden, dieser Hinweis erfolgt, da der genaue Grenzverlauf nicht erkennbar ist.

Immissionen, Emissionen des Bahnbetriebs und der mittel- bis langfristig anstehenden Umbauarbeiten sind entschädigungsfrei zu dulden. Hierzu zählen insbesondere Baustellenverkehre über den Max-Planck-Ring.

Die angegebenen Zugzahlen haben einen veralteten Stand, hier ist im Zuge der Festlegung der Schutzvorkehrungen eine aktuelle Prognose anzuwenden.

**Für die Ausführung von Bauarbeiten sind noch folgende Hinweise zu beachten und einzuhalten:**

Das Betreten des Bahnbetriebsgeländes, zum Zwecke der Bauausführung, ist nicht gestattet.

Bei der Bauausführung darf grundsätzlich kein Bahngelände in Anspruch genommen werden, auch nicht für die Lagerung von Aushub- und Baumaterialien, Abstellung von Baggern oder anderen Arbeitsgeräten.



4/6

Lagerungen von Baumaterialien entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umständen Baustoffe / Abfälle in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen.

Für den Zeitraum der Bauausführung ist als Betretungsschutz zum Gleisbereich, entlang der Bahngrenze, ein Bauzaun oder eine feste Absperrung anzubringen. Der Bauzaun ist evtl. zu erden und gegen Windlast zu verankern.

Der Eisenbahnbetrieb darf nicht behindert noch gefährdet werden.

Folgende Durchlässe befinden sich im Bebauungsplanbereich, die nicht beschädigt werden dürfen:

4000+017,319+DL05 |DL-Eiprofil  
 4000+017,369+DL03 |Rohr-DL  
 4000+017,500+DL06 |Schutzrohr  
 4000+017,600+DL06 |Schutzrohr  
 4000+017,655+DL02 |Rahmen-DL  
 4100+017,887+DL05 |sonstiger DL  
 4100+018,400+DL06 |Schutzrohr  
 4100+018,410+DL05 |sonstiger DL  
 4100+018,415+DL05 |sonstiger DL  
 4100+018,425+DL06 |Schutzrohr

Werden bei dem Bauvorhaben Großgeräte (Baukräne, Bagger usw.) eingesetzt, so sind diese so aufzustellen, dass das Bahnbetriebsgelände mit dem Ausleger und angehängten Transportteilen nicht überschwenkt werden kann. Gegebenenfalls sind Schwenkbegrenzungen einzubauen.

Der Gefahrenbereich beträgt horizontal 3,50 m von der nächstgelegenen Gleisachse und reicht bis in eine Höhe von  $\geq 3,00$  m über dem höchstgelegenen unter Spannung stehendem Teil der Oberleitungsanlage. Dieses Abstandsmaß ist auch von allen unter Spannung stehenden Teilen der Oberleitungsanlage einzuhalten, die sich außerhalb des Gefahrenbereichs befinden.

Ist diese Forderung aus technischen Gründen nicht erfüllbar, so ist mit der DB Netz AG, eine kostenpflichtige Kranvereinbarung aufzustellen. Der Antrag hierfür ist rechtzeitig (mind. 14 Tage vor Erstellung des Kranes) an folgende Anschrift zu richten:

DB Netz AG, Niederlassung Südwest, I.NP-SW-D-KAR, Herr Illiger, Mittelbruchstraße 4, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721-938 4286, 0152/37560967

Der Antrag muss den Schwenkradius des Kranes (Baustelleneinrichtungsplan) sowie die Höhe des Auslegers beinhalten.

Die Baugruben müssen außerhalb des Druckbereiches von Eisenbahnverkehrslasten liegen. Ist dies nicht möglich, muss rechtzeitig vor Baubeginn eine geprüfte statische Berechnung für den Baugrubenverbau vorgelegt werden. Der Verbau ist gem. dieser Berechnung auszuführen. Erdarbeiten im Druckbereich von Gleisen dürfen nur in Abstimmung mit der Bauüberwachung der DB Netz AG ausgeführt werden.

Ggf. ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als die Überwachungsbehörde der Deutschen Bahn AG zu beteiligen. Hierzu ist die Planung über einen Planvorlageberechtigten beim EBA einzu-



5/6

reichen und genehmigen zu lassen. Alle hieraus anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Die benachbarten Streckengleise sind mit Oberleitung überspannt. Der Mindestabstand von Bauwerken zur bahneigenen Speiseleitung (20 kV) muss 5,00 m betragen.

Eine erforderlich werdende Bahnerdung ist 3 Wochen vor Baubeginn schriftlich bei der DB Netz AG, Niederlassung Südwest Netzbezirk Karlsruhe (Oberleitungsanlagen), Oskar-Vongerichten-Straße 7 a in 67071 Ludwigshafen, Ansprechpartner Herr Lauth (Tel.: 0621/830 4317 oder 0160/97450075) zu bestellen und wird von dieser Außenstelle durchgeführt.

Der Leistungsumfang wird gesondert erfasst und in Rechnung gestellt.

Baumaschinen, die im 4 m-Bereich der Bahn-Oberleitung (15 000 Volt) arbeiten, sind bahnzu-erden. Davon betroffen sind auch Baumaschinen, die sich zwar außerhalb des Gefahrenbereiches befinden, deren Ausleger bzw. Anhängelast sich aber in den Gefahrenbereich der Ober- und Speiseleitung bewegen können.

Die Einfriedung ist innerhalb eines Bereiches von 4,00 m von mit Oberleitung bespannten Gleisen (gemessen von Gleismitte bis zur Einfriedung) gemäß DB-Richtlinie 997.0204 (20) mit Kunststoffbeschichtung und bahngeerdetem Prelldraht zu versehen.

Die erforderlich werdende Bahnerdung ist mind. 3 Wochen vor Baubeginn beim zuständigen Netzbezirk Karlsruhe (Oberleitungsanlagen) schriftlich zu bestellen.

Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten.

Dies gilt insbesondere bei Rammarbeiten (zur Baugrubensicherung). Diese dürfen (auch außerhalb des Druckbereiches von Eisenbahnverkehrslasten) nur unter ständiger Beobachtung des Gleises durch Mitarbeiter der DB Netz AG erfolgen. Der Netzbezirksleiter ist daher rechtzeitig über den Termin zu benachrichtigen.

Bei einer Grenzbebauung ist folgendes zu beachten:

An der Bahnseite der geplanten Baumaßnahme dürfen nur feststehende Fenster eingebaut werden.

Dachvorsprünge, Außenputz, Teile der Entwässerung (z.B. Dachrinnen, Fallrohre etc.) usw. dürfen nicht über die Bahngrenze ragen.

Die Fundamente dürfen nicht auf Bahngelände ausgeführt werden.

Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinie ist die Deutsche Bahn AG frühzeitig zu beteiligen, da hier bei der Bauausführung ggf. Bedingungen zur sicheren Durchführung des Bau- sowie Bahnbetriebes zu beachten sind.

Dies gilt sowohl für eine Beteiligung als Angrenzer sowie im Rahmen einer Fachanhörung gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg als auch für genehmigungsfreie Bauvorhaben, bei denen die Beteiligung direkt durch den Bauherrn zu erfolgen hat.

Da auch bahneigene Kabel und Leitungen außerhalb von Bahngelände verlegt sein können, ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme eine Kabel- und Leitungsprüfung durchzuführen.

6/6

Alle Beteiligungen und Anfragen sind an die folgende Stelle zu richten:  
Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, CS.R-SW-L(A), Bahnhofstraße 5, 76137 Karlsruhe

Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss zu gegebener Zeit zuzusenden und an weiteren Verfahren zu beteiligen.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Wir sind am 02.07.18 umgezogen. Unsere neue Adresse lautet:

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region Südwest  
Gutschstr. 6  
76137 Karlsruhe

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V.



Barbara Schreiber

i.A.

Barbara Schreiber

Anlagen: Stellungnahme der DB Station & Service AG  
Lageplan

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Bahnstadt - Bahnhofssplatz Süd

**Thema: TÖB-Beteiligung DB Station&Service AG  
Bahnhofssüdseite (Bahnstadt)**

**Datum: 03.12.2018**

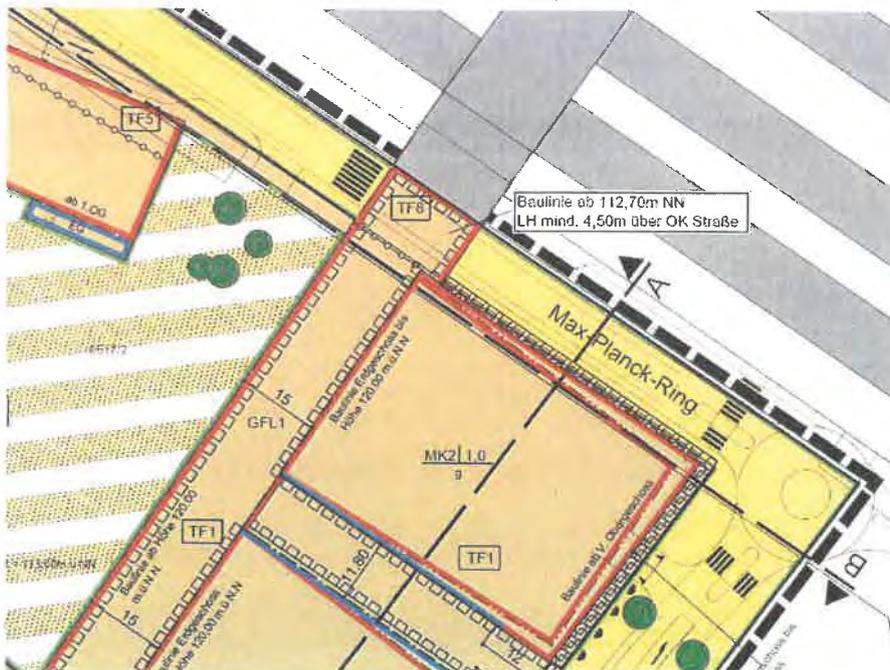
	OE	Telefon
<b>Bearbeitung:</b>	I.SBO(2), J. Aesche	999-65513
<b>Verteiler:</b>	Golsch, Pehlivan, Geisler, Wittig, Hundacker	
<b>Kopie:</b>	T. Otten	

### I. Anlass

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- TÖB-Beteiligung im Aufstellungsverfahren **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Bahnstadt - Bahnhofssplatz Süd**

### II. Hinweise DB Station&Service AG

#### a) Geltungsbereich VBPlan Bahnhofssplatz Sued\_Planzeichnung\_vom 8\_8\_2018



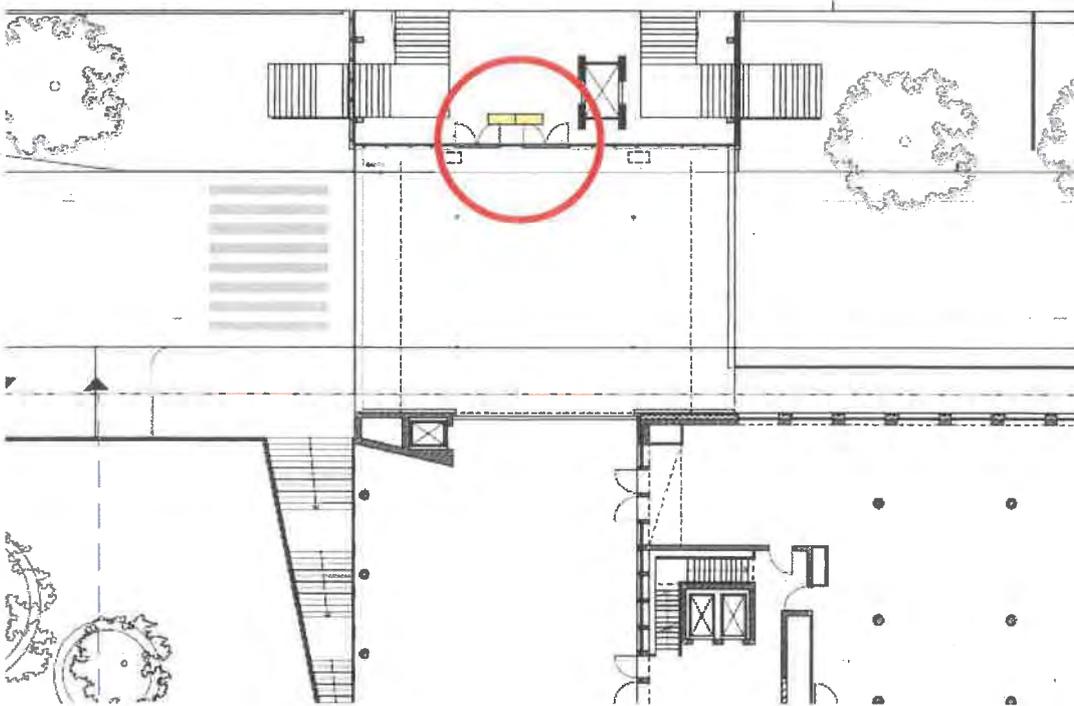
Stellungnahme DB St&S: Die bestehende Bahnanlage (Bahnsteigbrücke) befindet sich außerhalb des B-Plan-Umgriffes. Details zu der vorgesehenen Anbindung (TF 8) an die Bahnsteigbrücke sind in gesonderten Planungen darzulegen und mit DB Station&Service AG abzustimmen.

**b) 61\_pdf\_VBPlan\_Bahnhofplatz Sued\_Begrueundung mit Umweltbericht\_vom 8\_8\_2018 - Seite 26**

Der Bahnhofplatz Süd wird auf dem Höhenniveau des Querbahnsteigs und des Czernyrings angelegt. Damit wird eine barrierefreie Erreichbarkeit der Bahnanlagen mit niveaufreier Querung des Max-Planck-Rings gewährleistet. Durch die Gestaltung des Platzbereiches wird in Verbindung mit den definierten Querungsstellen des Czernyrings eine sichere und konfliktarme Führung der Fußgänger- und Radfahrerströme von und zum Hauptbahnhof bzw. zur Bahnstadt gewährleistet.

Stellungnahme DB St&S: DB St&S stellt klar, dass es sich bei der bestehenden Bahnsteigbrücke um eine Eisenbahnbetriebsanlage handelt und nicht um eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche für Fuß- und Radverkehr. Die Anbindung an den neuen Vorplatz Süd bedarf einer umfassenden Regelung in einem separat abzuschließenden Gestattungsvertrag. Fahrradverkehr auf dem Querbahnsteig ist auszuschließen. Eine dauerhafte Öffnung der Querbahnsteighalle kann von Station&Service aus betrieblichen Gründen nicht garantiert werden

**c) 61\_pdf\_VBPlan\_Bahnhofplatz Sued\_Vorhaben-und Erschließungsplan\_vom\_8\_8\_2018 Seite 12**



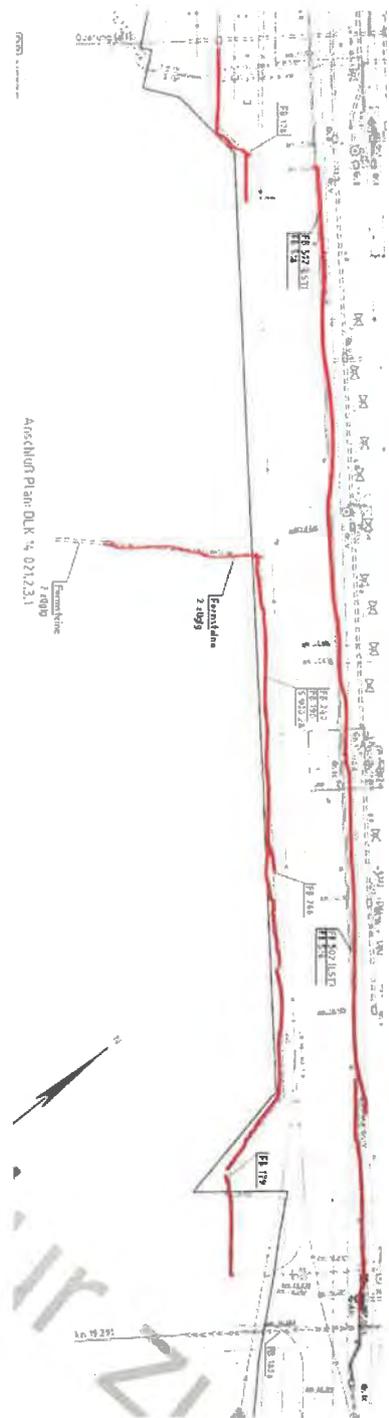
Stellungnahme DB St&S: Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogene Bauungsplans endet an der Bahnsteigbrücke. Diese ist gewidmete Bahnanlage und bleibt auch im Geltungsbereich des Fachplanungsrechts. In dem o.a. Plan (VEP) werden jedoch Planungen dargestellt, die die Bahnsteigbrücke betreffen. Diese Planungen sind mit DB Station&Service AG im Detail abzustimmen. Die in den Plänen dargestellte Türen entsprechen nicht dem Abstimmungsstand mit DB Station&Service AG. DB Station&Service AG fordert beim Zugang Bahnsteigbrücke elektrische Schiebetüren, die sich zur Seite öffnen. Zudem ein Vordach. Dies ist der Abstimmungsstand. Daher sollten in den Plänen der Abstimmungsstand dokumentiert werden.

**d) Fuß- und Radwegenetz (Seite 16 aus dem Teil „Begründung“)****• Fuß- und Radwegenetz**

Das Fuß- und Radwegenetz in seinem Netzzusammenhang wurde aus der Rahmenplanung abgeleitet. Es wird durch innere Nutzungszusammenhänge wie die Anbindung des Bahnhofsplatzes, der Schulen und anderer öffentlicher Einrichtungen, der Stadtplätze wie dem Gadamerplatz und Freizeiteinrichtungen begründet. Außerdem beruht es auf äußeren Zusammenhängen wie der Anbindung an die angrenzenden Stadtteile u.a. über die Bahn. Der Radverkehr wird im Zuge von Hauptverkehrsstraßen straßenbegleitend auf Radfahrstreifen bzw. Radwegen geführt. Die Bahnstadt wird in weiten Teilen als Tempo-30-Zone ausgewiesen, so dass hier keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

- Stellungnahme DB St&S: Mit diesem Text wird beschrieben, dass der Bahnhof mit der neuen Anbindung der bestehenden Bahnsteigbrücke an den neuen Bahnhofsvorplatz Süd eine Verteilerfunktion an die angrenzenden Stadtteile erhält („über die Bahn“). DB St&S stellt klar, dass es sich bei der bestehenden Bahnsteigbrücke um eine Eisenbahnbetriebsanlage handelt und nicht um eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche für Fuß- und Radverkehr. Die Anbindung an den neuen Vorplatz Süd bedarf einer umfassenden Regelung in einem separat abzuschließenden Gestattungsvertrag. Fahrradverkehr auf dem Querbahnsteig ist auszuschließen. Eine dauerhafte Öffnung der Querbahnsteighalle kann von Station&Service aus betrieblichen Gründen nicht garantiert werden (siehe dazu auch die Regelungen in dem städtebaulichen Vertrag zwischen DB und DB St&S, §20).

**e) DB Station&Service AG verweist im Übrigen auf die Stellungnahme vom 02.05.2018**





[NABU Gruppe Heidelberg · Schröderstraße 24 · 69120 Heidelberg](#)

An die Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Herrn Czolbe  
Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg

**Stellungnahme des NABU Heidelberg zum Entwurf des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans „Bahnstadt – Bahnhofplatz Süd“ der Stadt Heidelberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Naturschutzbund Deutschland e.V. Ortsgruppe Heidelberg (NABU Heidelberg) unterstützt die Vorschläge, die in den Stellungnahmen des Umweltamtes und des Naturschutzbeauftragten, Dr. Karl-Friedrich Raqué, aufgeführt sind.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass bei der Auswahl der zu pflanzenden Baumarten, neben der Klimaverträglichkeit auch ihre Eignung als Futterpflanzen für Wildbienen und andere Insekten zu berücksichtigen sind. Auch die zu begrünenden Dachflächen sollten blütenreich und insektenfreundlich gestaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Konrad  
(NABU Heidelberg, 1. Vorsitzender)

**NABU Gruppe Heidelberg**

Schröderstraße 24  
69120 Heidelberg  
Tel. +49 (0)6221 - 60 07 05  
Fax +49 (0)6221 - 60 07 05  
[info@NABU-Heidelberg.de](mailto:info@NABU-Heidelberg.de)  
[www.NABU-Heidelberg.de](http://www.NABU-Heidelberg.de)

Ihnen schreibt:  
Armin Konrad

Heidelberg, den 12. Dezember 2018



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | Mannheim

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Postfach 105520  
69045 Heidelberg

Bearbeitet von:  
Stephan Häger  
Haus der Wirtschaft Mannheim

Telefon: 0621 1709-192  
Fax: 0621 1709-5192  
E-Mail: [stephan.haeger@rhein-neckar.ihk24.de](mailto:stephan.haeger@rhein-neckar.ihk24.de)

E-Mail: [stadtplanung@heidelberg.de](mailto:stadtplanung@heidelberg.de)  
[info@piske.com](mailto:info@piske.com)

Mannheim, 13. Dezember 2018

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bahnstadt – Bahnhofplatz Süd“**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die erneute Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlage. Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zivile Folgenutzung zu schaffen.

#### **Die Rolle der IHK Rhein-Neckar im Planungsprozess**

Die IHK Rhein-Neckar ist als Trägerin öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren zu beteiligen. In den abwägenden Stellungnahmen vertritt die IHK Rhein-Neckar die Gesamtinteressen der regionalen Wirtschaft. Im Rahmen der Aufstellung der Bauleitpläne werden öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Die IHK Rhein-Neckar vertritt dabei das gesamtwirtschaftliche Interesse, indem sie in den Stellungnahmen auf die Sicherung der Belange der Wirtschaft, wie Entwicklung einer wirtschaftsfreundlichen Infrastruktur und Vorhaltung ausreichend großer Gewerbeflächen achtet.

#### **Einschätzung und Bewertung der vorliegenden Bauleitplanung durch die IHK Rhein-Neckar**

Die IHK Rhein-Neckar unterstützt aus den genannten Gründen die Bereitstellung von Flächen für die Wirtschaft im Plangebiet. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass auch tatsächlich nutzbare Flächen für die Wirtschaft entstehen.

Wir halten somit an unserer Stellungnahme vom 13. April 2018 fest.

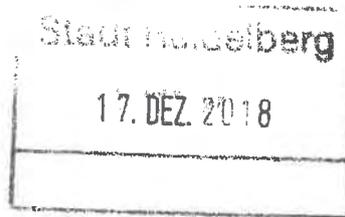
Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Stephan Häger  
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

#### **Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar**

Haus der Wirtschaft Mannheim | L 1, 2 | 68161 Mannheim | Tel.: 0621 1709-0 | Fax: 0621 1709-100  
Haus der Berufsbildung Mannheim | Walter-Krause-Straße 11 | 68163 Mannheim | Tel.: 0621 1709-0 | Fax: 0621 1709-100  
Haus der Wirtschaft Heidelberg | Hans-Böckler-Straße 4 | 69115 Heidelberg | Tel.: 06221 9017-0 | Fax: 06221 9017-617  
Haus der Wirtschaft Mosbach | Oberer Mühlenweg 1/1 | 74821 Mosbach | Tel.: 06261 9249-0 | Fax: 06267 9249-5570  
E-Mail: [ihk@rhein-neckar.ihk24.de](mailto:ihk@rhein-neckar.ihk24.de) | [www.rhein-neckar.ihk24.de](http://www.rhein-neckar.ihk24.de)



Nachbarschaftsverband  
Heidelberg-Mannheim



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 00 35 • 68135 Mannheim

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Palais Graimberg  
Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Stadtplanungsamt				
1517				
18. DEZ. 2018				
€	61.02	61.10	61.30	61.40

Collinistraße 1  
68161 Mannheim  
Telefon 0621/106846  
Telefax 0621/293-47-7298  
[www.nachbarschaftsverband.de](http://www.nachbarschaftsverband.de)

Sachbearbeitung: Seltmann  
Email:  
martina.seltmann@mannheim.de

Telefon 0621/293-7314

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens  
12.11.2018

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen  
Seltmann / 06-178

Datum  
13.12.2018

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bahnstadt – Bahnhofplatz Süd“ der Stadt Heidelberg Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den oben genannten Bebauungsplan auf Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan Heidelberg – Mannheim geprüft. Dieser stellt den Planbereich als gemischte Baufläche dar, somit ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Müller  
Geschäftsführung

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:  
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;  
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelegene öffentliche  
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur  
gegen Entgelt) Einf. Collinistr.

Dienstgebäude:  
Collini-Center, Collinistr. 1, 68161 Mannheim.  
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-  
mündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00  
und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.

**61 - Sekr. Amtsleitung**

**Von:** KisseL-Kublik, Monika  
**Gesendet:** Freitag, 14. Dezember 2018 14:18  
**An:** 61 - Sekr. Amtsleitung  
**Cc:** 67 - Sekr. Amtsleitung; Krastel, Andrea; Czolbe, Christoph  
**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bahnhofstadt-Bahnhofplatz Süd" / Stellungnahmen des Landschaftsamtes  
**Anlagen:** Bplan Bahnhofplatz Süd - Stellungnahme 67

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bahnhofstadt-Bahnhofplatz Süd" haben wir folgende Anmerkungen und bitten um entsprechende Berücksichtigung:

**Zu den planungsrechtlichen Festsetzungen:**

**3.1 In den Urbanen Gebieten sind Terrassen über die gesamte Grundstücksbreite zu einer Tiefe von maximal 4,00 m auch außerhalb der überbaubaren stücksfläche zulässig.**

**In den Urbanen Gebieten kann eine Überschreitung von Baugrenzen durch Ballne bis zu einer Tiefe von 2,50 m zugelassen werden. Überschreitungen der Ballneien sind jedoch nur durch Markisen zulässig.**

Zu Punkt 3.1: Mit Stellungnahme vom 16.03.2018 hatten wir darum gebeten, in den textlichen Festsetzungen beim Gebäude B 1.1 die Möglichkeit von Terrassen o.ä. im Bereich der Stichstraße zum Wasserturm explizit auszuschließen, siehe Anlage. Diese Anregung ist bislang nicht berücksichtigt, wir bitten um entsprechende Korrektur.

5.5 In den Kerngebieten und in den Urbanen Gebieten sind Tiefgaragen urbauliche Anlagen unterhalb der nicht überbauten Grundstücksfläche mit einer Bodenschicht von –m Mittel 0,80 m zu überdecken, zu begrünen bzw. zu begrünen und Plätzen mit versickerungsfähigen Oberflächen zu versehen.

Unter Punkt 5.5 soll es anstelle der obigen Formulierung lauten: ... mit einer Bodenschicht von mindestens 80 cm zu überdecken. ... siehe dazu die Stellungnahme vom 16.03.2018. Bei einer Bodenschicht von weniger als 80 cm können sich die geplanten Bäume nicht ausreichend verankern. Die Planungs idee wäre nicht mehr realisierbar.

10.3 Bei der Auswahl der Baumarten müssen standortgerechte, nach Möglichkeit diverse Arten verwendet werden.

Zu Punkt 10.3: Wir bitten den Text oben folgendermaßen umzuformulieren: Bei der Auswahl der Baumarten sollen großkronige, standortgerechte Baumarten Verwendung finden.

**Zu den örtlichen Bauvorschriften:**

### **3. Gestaltung der unbebauten Flächen und Gestaltung der Plätze für che Abfallbehälter (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO Baden-Württemberg)**

Die nicht überbaubaren Flächen sind mit Ausnahme der Erschließungsflächen Grünflächen herzustellen, gärtnerisch zu gestalten und dauerhaft zu nutzen. Dies betrifft auch die durch Tiefgaragen unterbauten Flächen.

Standplätze für Müllbehälter sind baulich in die Gebäude zu integrieren.

Zu Punkt B3:

Bitte korrigieren: Standplätze für bewegliche Müllbehälter sind ausschließlich in Gebäuden vorzusehen. Auf der öffentlichen Platzfläche werden Standorte für bewegliche Abfallbehälter ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Kissel-Kublik  
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

Landschafts- und Forstamt  
Weberstraße 7

69120 Heidelberg  
Tel: 06221/ 58-28130  
Mobil: 0172/6298714

Fax.: 06221/ 584628130

E-Mail-Anschrift: [monika.kissel@heidelberg.de](mailto:monika.kissel@heidelberg.de)

**61 - Sekr. Amtsleitung**

---

**Von:** Krastel, Andrea  
**Gesendet:** Freitag, 16. März 2018 12:41  
**An:** Czolbe, Christoph  
**Cc:** Kissel-Kublik, Monika; 67 - Sekr. Amtsleitung  
**Betreff:** Bplan Bahnhofplatz Süd - Stellungnahme 67

Hallo Herr Czolbe,

zu dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf haben wir die folgenden Anmerkungen und bitten um entsprechende Berücksichtigung:

Zu Punkt A 3.1: Im Rahmen der Anforderungen für den Wettbewerb wurde abgestimmt, dass beim Gebäude B1.1 keine Vorgarten- / Terrassensituationen im Bereich der Stichstraße zum Wasserturm entstehen sollen. Dies sollte bei den Festsetzungen auch so wiederzufinden sein, dass Terrassen nur im Bereich des Innenhofs von B1.1 zulässig sind.

Zu Punkt A 3.3: Das Thema Vordächer wurde bei dem Termin von uns angesprochen. Herr Piske erläuterte, dass diese Festsetzung nur für das Hotel notwendig ist, um ein Vordach im Bereich der Hotelzufahrt zu ermöglichen. Die Festsetzung bezieht sich aber auch auf die Teilfläche TF 3 und die dem Platz zugewandte Seite des Hotels. Hier sehen wir bei Vordächern in der erlaubten Dimension ein hohes Konfliktpotential mit den Nutzungen auf dem Platz (Konflikte mit Bäumen, Einschränkung der Aufenthaltsqualität, Verschattung der Erdgeschossbereiche, Einschränkung der Wegebeziehungen und -verbindungen, Probleme mit Feuerwehrbreichen). Die textliche Festsetzung sollte sich daher wie im Termin erläutert nur auf die Hotelzufahrt beziehen und nicht auf die komplette TF 4; die TF 3 sollte ausgeschlossen werden.

Zu Punkt A 5.5: bitte folgende Änderung: „...Bodensubstratschicht von **mindestens** ~~im Mittel~~ 0,80 cm zu überdecken,...“ Nochmal zur Erläuterung: Ich hatte bereits im Zuge der Formulierung der Anforderungen für den Wettbewerb darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu den vertieften Baumgruben in der Größe eines Stellplatzes die 80 cm Aufbauhöhe gebraucht werden, da die Bäume sich auch über die Stellplatzgröße hinaus mit Wurzeln verankern können müssen. Es ist daher nicht so, dass allein die vertieften Baumgruben ausreichen. Diese Vertiefung ist nur die Kompensation dafür, dass von unserer eigentlichen Forderung nach einer Substrataufbauhöhe von 1,50 m abgewichen wurde. Nach wie vor sind daher die 80 cm Aufbauhöhe notwendig, zumal ja auch Pflanzflächen angelegt werden, für die ebenfalls die Substrathöhe erforderlich ist.

Zu Punkt A 10. „Bindungen für die Erhaltung...“ bitte folgende Änderungen:

- „Die in der Planzeichnung festgesetzten Bäume sind...., mit Drahtballierung, 18-20 cm Stammumfang **bzw. auf der Platzfläche mit Stammumfang 20-25 cm** zu pflanzen,....“
- „Je Baumstandort ist ein mindestens ~~12 m<sup>3</sup>~~ **16 m<sup>3</sup>** großer durchwurzelbarer Raum herzustellen“

Bitte folgende Ergänzung:

- ‚Im Bereich der Tiefgarage ist der durchwurzelbare Raum pro Baum entweder durch nach unten vertiefte Bereiche mit mind. 2 m Tiefe und 25 m<sup>3</sup> Volumen oder durch eine Erhöhung der 80 cm starken Bodensubstratschicht über das Platzflächenniveau hinaus vorzusehen.‘

Die Artenauswahl für die Bäume wird noch von Amt 67 vorgegeben.

Die Stichstraßen des Max-Planck-Ring sind beidseitig mit Bäumen zu begrünen. Es sind daher in der Verkehrsplanung noch weitere Baumstandorte vorzusehen und mit uns abzustimmen. Die im Plan bereits dargestellten Baumstandorte entsprechen nicht der uns vorliegenden Verkehrsplanung von 81 und sollten ebenfalls entsprechend der abgestimmten Verkehrsplanung angepasst werden.

Zu Punkt B 3. ...Gestaltung der Plätze für bewegliche Abfallbehälter: Hier sollte noch festgelegt werden, dass auf der öffentlichen Platzfläche keine Standorte für bewegliche Abfallbehälter erlaubt sind.

Wir bitten um entsprechende Korrektur, damit wir die Vorlage mitzeichnen können.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Andrea Krastel**  
Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitektur

Landschafts- und Forstamt  
Abt. Grünanlagen

**Stadt Heidelberg**  
Weberstraße 7  
69120 Heidelberg

Telefon 06221 58-28390  
Telefax 06221 6492329

[Andrea.Krastel@Heidelberg.de](mailto:Andrea.Krastel@Heidelberg.de)  
[www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)



Rhein-Neckar-Verkehr GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Palais Graimberg  
Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg

IS4 / Infrastrukturplanung  
Kußmann, Karin  
k.kussmann@rnv-online.de  
Telefon: 0621 465-1567  
Telefax: 0621 465-3234

Mannheim,  
14. Dezember 2018

**Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Bahnstadt-Bahnhofplatz Süd“ der Stadt Heidelberg  
Benachrichtigung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 09.11.2018 bzw. 12.11.2018 zu dem o. g. Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Unser Schreiben vom 14.05.2018 behält vollumfänglich seine Wirkung. Darüber hinaus weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

Die Maßnahme „Mobilitätsnetz Heidelberg“ Erschließung der Heidelberger Bahnstadt/Grüne Meile mit den Straßenbahnlinien 22 und 26 ist zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Mastfundamente der Fahrleitungsanlage sowie den Gleisbau.

Mastfundamente dürfen nicht freigegeben werden und es ist ein Mindestabstand von 2m zu unserer Fahrleitungsanlage einzuhalten. Arbeiten im Fahrleitungs-Bereich dürfen nur mit Fahrzeugen durchgeführt werden, die eine Hubbegrenzung haben.

Sollte für den Bau ein Kran genutzt werden, ist sicherzustellen, dass dieser nicht über unsere Gleis- bzw. Fahrleitungsanlagen schwenken kann. Der Fahrbetrieb darf nicht eingeschränkt werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Denzer oder Herrn Platzer (E-Mail: t.denzer@rnv-online.de oder u.platzer@rnv-online.de).

Freundliche Grüße

**Rhein-Neckar-Verkehr GmbH**

ppa.

i. V.

Gunnar Straßburger

Thomas Weisenstein



Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt Palais Graimberg  
Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-150  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: 303443

Datum  
05.12.2018

Seite 1/1

**Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Bahnstadt -  
Bahnhofplatz Süd" der Stadt Heidelberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für Ihre Informationen.

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 19.04.2018 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

**Unitymedia BW GmbH**

Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 83533 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czermin | Thomas Funke | Christian Hindennach

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)



Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Palais Graimberg  
Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg

Bearbeiter(in): Herr Kiewning  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-149  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: 303443

Datum  
19.04.2018

Seite 1/1

**Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften  
"Bahnstadt - Bahnhofplatz Süd" der Stadt Heidelberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

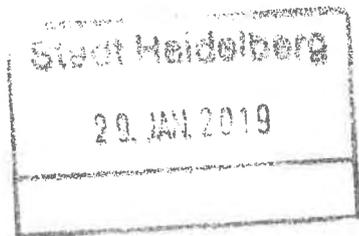
**Unitymedia BW GmbH**

Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 83533 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)



Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg



Stadtwerke Heidelberg GmbH  
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH  
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH  
Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH  
Stadtwerke Heidelberg Bilden GmbH & Co. KG  
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH  
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH  
Heidelberger Straßen- und Bergbau GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50  
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0  
Telefax: 06221 513-3333  
E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
	464-ST/Ha	Herr Ternes	43 72	24.01.2019

## Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bahnstadt - Bahnhofplatz Süd“ der Stadt Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

### 1. Elektrizität

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme in unserem Schreiben an das Stadtplanungsamt vom 17.04.2018.

Weiterhin sind die bereits verlegten Kabel- bzw. Leerrohrtrassen im Bereich des Baufeldes und einer möglichen BE-Fläche in diesem Bereich zu beachten.

Außerdem sind bei den geplanten Baumpflanzungen im Max-Planck-Ring und im Czernyring, laut der Leitungsschutzanweisung der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH, lichte Abstände von 2,50 m zu unseren Versorgungstrassen einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, sind Wurzelschutzmaßnahmen vorzusehen.

Grundsätzlich bestehen keine Einwände. Wir bitten Sie Folgendes zu beachten: Im Zuge der Erschließung soll eine öffentliche Beleuchtung für die öffentlichen Straßen und Plätze durch die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH aufgebaut werden. Dabei werden auch die Baufelder erschlossen.

Ebenso soll im Zuge der Erschließung flächendeckende TK-Infrastruktur seitens der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH ausgerollt werden. Dabei werden auch die Baufelder erschlossen.

Es wird um weitere Abstimmung und Koordination der Planung gebeten.

Blatt 2 zum Schreiben vom 24.01.2019

## 2. Gas- und Wasserversorgung, Fernwärme

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme in unserem Schreiben an das Stadtplanungsamt vom 17.04.2018.

Die bestehenden Wasserversorgungs- und Fernwärmeleitungen im Max-Planck-Ring sind zu berücksichtigen.

Darüber hinaus bestehen keine Einwendungen.

Eine Kopie des Schreibens fügen wir bei.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Heidelberg  
Netze GmbH  
Netzservice  
ppa.**

i.V.

  
(Kellermann)

  
(Iernes)

### Anlage:

Stellungnahme an das Stadtplanungsamt vom 17.04.2018

Anlage

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

Stadtwerke Heidelberg GmbH  
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH  
Stadtwerke Heidelberg Gas und GHD  
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH  
Stadtwerke Heidelberg Wasser GmbH  
Stadtwerke Heidelberg Wärme GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50  
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0  
Telefax: 06221 513-3333  
E-Mail: [info@swhd.de](mailto:info@swhd.de)

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum	<a href="http://www.swhd.de">www.swhd.de</a>
	464-SY/Ha	Herr Yildiz	Herr Yildiz	17.04.2018	

## Bebauungsplan „Bahnstadt - Bahnhofplatz Süd“, HD-Bahnstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

### 1. Elektrizität

Die Stromversorgung der Baufelder B1 und B2 erfolgt über eine 20 kV-Station an der nord-westlichen Baufeldgrenze. Dieser Standort sowie die Stromversorgungstrassen entlang des Max-Planck-Rings wurden mit dem Investor abgestimmt. Die Leitungsschutzanweisung der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH und die darin formulierten Schutzabstände wurden mit den Planungsbüros bereits abgestimmt.

Der anvisierte Baubeginn im Januar 2019 erfordert eine entsprechend rechtzeitige Beantragung des Baustromanschlusses (20 kV).

Wir bitten um frühzeitige Einbindung in die weiteren Planungen, um ein entsprechendes Beleuchtungskonzept vorlegen zu können.

Im Bereich der kompletten Baumaßnahme befinden sich Leerrohrtrassen mit Telekommunikationskabel oder Telekommunikationskabel, welche direkt im Erdreich verlegt sind. Insbesondere am Czernyring sind diese Arten der Verkabelung zu finden. Diese sind zu schützen und dürfen nicht überbaut, verschoben oder beschädigt werden. Beschädigungen sind unverzüglich an Herrn Haas unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 43 43, E-Mail: [claus.haas@swhd.de](mailto:claus.haas@swhd.de) zu melden.

Generell werden die Baufelder B1 und B2 mit Telekommunikation durch die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH erschlossen. Wir bitten daher um Abstimmung mit Herrn Elfner unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 43 66, E-Mail: [thorsten-elfner@swhd.de](mailto:thorsten-elfner@swhd.de).

2

## 2. Gas- und Wasserversorgung

Die Baufelder B1 und B2 werden jeweils mit einem Wasseranschluss (pro Baufeld) angeschlossen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass aus Gründen der hygienischen Sicherheit eine Verbindung der beiden Anschlüsse innerhalb des Gebäudekomplexes durch bauliche Maßnahmen zuverlässig verhindert wird, auch für eventuelle zukünftige „unabsichtliche“ Handlungen des Betreibers.

Der Brandschutz des Quartiers wird über die im öffentlichen Bereich vorgesehenen Hydranten dargestellt (Grundschutz). Falls aufgrund des Brandschutzgutachtens Objektschutz erforderlich wird, ist dieser nach den Richtlinien der 2. Änderungsverordnung 2012 der Trinkwasserverordnung durch Bevorratung innerhalb des Gebäudes bereitzustellen.

Die Anschlussmöglichkeiten für B1 liegen entweder im westlichen oder im nördlichen Bereich des Max-Planck-Rings. Das Baufeld B2 kann nur aus dem nördlichen Bereich des Max-Planck-Rings oder von Osten angebunden werden. Die Technikräume sind auf der straßenzugewandten Seite vorzusehen. Hier bedarf es frühzeitiger Abstimmungen zwischen dem Netzvertrieb der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH und den Fachplanern der Baufelder B1 und B2.

## 3. Fernwärme

Die Baufelder B1 und B2 werden jeweils mit einem Fernwärmeanschluss (pro Baufeld) angeschlossen. Die Anschlussmöglichkeiten für B1 liegen entweder im westlichen Bereich des Max-Planck-Rings oder im nördlichen Bereich des Max-Planck-Rings. Das Baufeld B2 kann nur aus dem nördlichen Bereich des Max-Planck-Rings angebunden werden. Die Technikräume sind auf der straßenzugewandten Seite vorzusehen. Hier bedarf es Abstimmungen zwischen dem Netzvertrieb der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH und den Fachplanern der Baufelder B1 und B2.

Schäden und Folgeschäden gehen zu Lasten des Verursachers.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Heidelberg**  
**Netze GmbH**  
 Netzservice  
 ppa.

i.V.



(Kellermann)



(Yildiz)